



IQSH Zentrum für Prävention
Gesunde Schule | Sucht- und Gewaltprävention



Institut für Qualitätsentwicklung
an Schulen Schleswig-Holstein

Konfliktkultur - Mediation und Tat-Ausgleich



www.iqsh.de

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

Impressum

Konfliktkultur – Mediation und Tat-Ausgleich

Herausgeber

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen
Schleswig-Holstein (IQSH)
Dr. Thomas Riecke-Baulecke, Direktor
Schreberweg 5, 24119 Kronshagen
<http://www.iqsh.schleswig-holstein.de>

Bestellungen

Brigitte Dreessen
T +49 (0)431 5403-148
F +49 (0)431 5403-200
brigitte.dreessen@iqsh.landsh.de

Autorinnen und Autoren

Dr. Peter Brozio, IQSH, Koordinator Gewaltprävention
Anne Keller

Redaktion

Christa Wanzeck-Sielert, Leiterin Zentrum für Prävention, IQSH

Wissenschaftliche Beratung

Prof. Dr. Thomas Bliesener, Direktor des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen e.V., Hannover

Gestaltung

Stamp Media GmbH

Fotos

Michael Brandes (*Titelfoto*), fotolia.com (magele-picture S. 2, JackF S. 6, 8, underdogstudios S. 12, Christian Schwier S. 19, 26, Rawpixel.com S. 22, Monkey Business S. 25, Gajus S. 27), istock (gpointstudio S. 4)

Publikationsmanagement und Lektorat

Petra Haars, Jessica Hipp, Elke Wiechering

Druck

Druckgesellschaft mbH Joost und Saxen, Kronshagen

Druck auf FSC-zertifiziertem Papier (bzw.: FSC-Logo durch externe Druckerei einfügen lassen)

© IQSH Juni 2017
Auflage 1.000

Best.-Nr. 02/2017

Das IQSH ist eine Einrichtung des Ministeriums für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein (MSB).

Konfliktkultur -

Mediation und Tat-Ausgleich

Leere

Verzweiflung

Schuldgefühle

Hilflosigkeit

Verwirrung

Panik

Schlaflosigkeit

Ekel

Scham

Folgen der Gewalt

Misstrauen

Wut

Traurigkeit

Schmerz

Konzentrationschwierigkeiten

Einsamkeit

Wiederholungsbedürfnis

Vorwort

Der *Zertifikatskurs Schulmediation* sowie die *Fortbildung zum Tat-Ausgleich* sind zwei seit vielen Jahren immer wieder intensiv nachgefragte Angebote der Gewaltprävention im IQSH-Zentrum für Prävention. Lehrkräfte und Schulsozialarbeitende aller Schularten bilden sich fort, um Schülerinnen und Schüler darin zu unterstützen, mit Konflikten im Schulleben konstruktiv umzugehen. Im Zusammenhang der Schulmediation als Peer-Projekt geben sie ihre Kenntnisse an die Kinder und Jugendlichen weiter, die als Konfliktlotsen beziehungsweise Streitschlichter an ihren jeweiligen Schulen tätig sind. Diese helfen ihren Mitschülerinnen und Mitschülern Lösungen für Auseinandersetzungen im schulischen Alltag zu finden und gestalten auf diese Weise Schule aktiv mit. An zwei Fachtagen - *den Landestreffen der Konfliktlotsinnen und Konfliktlotsen* - kommen sie zu einem Erfahrungsaustausch und zur Weiterbildung in Bad Segeberg zusammen.

In Situationen, in denen es notwendig ist, die Normen und Werte von Schule deutlich zu machen, kommt der *Tat-Ausgleich* zur Anwendung. Er bietet gerade auch den Geschädigten eine Möglichkeit, mit ihren Bedürfnissen Gehör zu finden.

Die Broschüre *Konfliktkultur - Mediation und Tat-Ausgleich* wendet sich an Lehrkräfte wie Schulsozialarbeitende, die einen Eindruck über die Verfahren, die Inhalte der Fortbildungen sowie die Implementierung gewinnen wollen. Sie soll ihnen bei der Entscheidung eine Hilfe sein, auch in ihrer Schule eine konstruktive Konfliktkultur als Voraussetzung guten Unterrichts zu etablieren.

Ich danke Anne Keller und Dr. Peter Brozio für die Erstellung dieser Handreichung und Prof. Dr. Bliesener vom Kriminologischen Forschungszentrum Niedersachsen für die wissenschaftliche Beratung.



Dr. Thomas Riecke-Baulecke
Direktor des IQSH



Inhalt

Vorwort - 5

01 Einleitung - 7

02 Schulmediation - 13

Grundlagen und Ziele - 13

Verfahren - 14

Ablauf einer Schulmediation - 14

Grenzen der Schulmediation - 14

Phasen der Mediation - 15

Implementierung - 16

Fortbildung zur Schulmediatorin / zum Schulmediator – Zertifizierung - 17

Ausbildung der Konfliktlotsinnen und Konfliktlotsen durch die Schulmediatorinnen und Schulmediatoren - 17

Beratung und Begleitung der Konfliktlotsinnen und Konfliktlotsen - 18

03 Tat-Ausgleich - 21

Grundlagen und Ziele - 21

Verfahren - 21

Ablauf eines Tat-Ausgleichs - 22

Implementierung - 24

Fortbildung zur Moderatorin und zum Moderator im Tat-Ausgleich - 24

Bericht - 25

04 Schulmediation und Tat-Ausgleich im Vergleich - 27

Schulmediation und Tat-Ausgleich als Elemente des Konzepts *Konfliktkultur an Schulen in Schleswig-Holstein* - 28

05 Literaturverzeichnis - 30



01 Einleitung

Mediation und Tat-Ausgleich sind seit vielen Jahren zwei an Schulen in Schleswig-Holstein bewährte Verfahren, um mit Konflikten konstruktiv umzugehen. Sie finden Anwendung in unterschiedlichen Problemlagen und ergänzen sich erfolgreich. Häufig finden sie ihren Platz in einem System konstruktiver Konfliktkultur, unterstützen aber auch unabhängig davon die Entwicklung eines positiven Schulklimas.

Wie der Alltag innerhalb und außerhalb von Schule zeigt, sind Konflikte ein alltäglicher Bestandteil unseres Lebens. Immer wieder erweist sich in der Praxis die Erwartung eines längeren konfliktfreien Miteinanders von Menschen als Illusion. Dementsprechend gelingt das Vermeiden von Konflikten jeweils nur kurzfristig und erfordert dabei einen nicht geringen Aufwand. Gerade in der Schule kommen Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit ganz unterschiedlichen Erfahrungen, Werten und Normen zusammen, sind Konflikte normal und konfliktfreie Räume selten.

Zudem sind Konflikte erst einmal – im Sinne zum Beispiel der Soziologen Dahrendorf (1992) und Coser (1965) – nicht grundsätzlich etwas Negatives, sondern bilden durchaus eine „schöpferische Kraft“, die soziale Verhältnisse auflockert und neue Formen des menschlichen Miteinanders hervorbringt. Von daher kann es auch in der Schule nicht Ziel sein, Konflikte grundsätzlich zu vermeiden. Es gilt vielmehr, die konstruktive Handhabung von Konflikten zu fördern, das heißt, die Konfliktbearbeitung als Entwicklungsmöglichkeit zu nutzen, um auf diese Weise die Schülerinnen und Schüler zu stärken. Im Ergebnis wirkt sich das positiv auf das physische und soziale Wohlbefinden aller Beteiligten sowie auf das Lehren und Lernen aus.

Im gegenteiligen Fall, das heißt, wenn die Konflikte unterdrückt werden und insofern „unterschwellig“ weiter

bestehen oder gar eskalieren, haben sich Lehrkräfte wie Schüler und Schülerinnen mit deren Folgen auseinanderzusetzen. Zwangsläufig sind vermehrt schwierige Unterrichtssituationen die Folge.

Mediation und Tat-Ausgleich gewinnen aber auch dadurch immer mehr an Bedeutung, dass sich Kindheit in den letzten Jahrzehnten im Unterschied zu früheren Generationen nachhaltig verändert hat.

Der Wandel, den die Kindheitsforschung bereits zum Ende des 20. Jahrhunderts beobachtete (vgl. Rolff/Zimmermann 1997, Brinkmann 2008, Tillmann 2016), scheint heute eine neue Stufe erreicht zu haben: Im 14. Kinder- und Jugendbericht (2013) geht die Expertenkommission von der Tatsache aus, dass eine reine „Familienkindheit“ nicht mehr existiert. Wirklichkeit ist vielmehr eine sogenannte „betreute[.] Kindheit“ (S. 39), das heißt eine Kindheit und Jugend, die gleichermaßen in Familie und Institutionen gelebt wird. Allerdings geht damit einher, dass sich die „Einbindung der Kinder und Jugendlichen in ein ideologisch und wertgebunden stabiles Koordinatensystem“, wie es die Familie im günstigen Fall bereitstellt, als immer „fragiler“ erweist. Dementsprechend vollzieht sich das Aufwachsen auch „immer weniger ‚naturwüchsig‘ und beiläufig bei der Verfolgung anderer Interessen und Anliegen im familialen Alltagsleben“ (S. 75). Im Vordergrund steht stattdessen das Zusammenwirken von Familie und Betreuungsinstitutionen, bei einer „deutliche[n] Ausdehnung der öffentlichen Verantwortung“ (S. 363).

In diesem „neuen Mischungsverhältnis“ weist die Expertenkommission der Schule im Anschluss an die Kindertagesstätte und die Krippen eine besondere Rolle und Funktion zu: Sie ist nicht mehr nur Lern-, sondern ganz wesentlich Lebensort für die jungen Generationen. Als Ganztagschule bestimmt sie den Lebensrhythmus und

hat insofern „die Rolle des zeitlichen Taktgebers im Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen“ (S. 167) übernommen. Dies wird unter anderem daran deutlich, dass in Anbetracht der Vereinbarkeit von Familie und Beruf den Eltern im Durchschnitt und über alle Milieus hinweg zwei Stunden Betreuungszeit pro Tag für ihre Kinder zur Verfügung stehen (vgl. Statistisches Bundesamt 2015, S. 10 ff.).

Von daher liegt es auf der Hand, dass Schule nicht mehr voraussetzen kann und darf, dass Kinder und Jugendliche vornehmlich in ihren Familien „Personale Kompetenz“¹ und „Sozialkompetenz“ in dem erforderlichen Maß erwerben, wie es für einen erfolgreichen Unterricht notwendig ist. Vielmehr muss Elternarbeit zu einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft auf „gleicher Augenhöhe“ fortentwickelt werden, sodass sich Schule und Elternhaus im Interesse der Schülerinnen und Schüler ergänzen (vgl. Sacher 2013/2014; Vodafone Stiftung 2013). Allerdings bedarf es, um das Ziel des Ausgleichs kultureller wie sozialer Unterschiede zu ermöglichen, sodass Eltern tatsächlich „als Fürsprecher ihrer eigenen und anderer Kinder“ auftreten können (Sacher 4/2013, S. 36), zusätzlich eines eigenständigen schulischen Beitrags.

Dies gilt für die Grundschulen, die die entwicklungspsychologischen Bedingungen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen haben, damit nicht bereits hier Schule als Zwang empfunden wird und Lern- wie Schulfreude abnehmen (vgl. Helsper/Böhme 2010, Bock 2010). Unbestritten schaffen sie die Grundlagen, auf die die weiterführenden Schulen dann aufbauen.



Allerdings stehen Gemeinschaftsschulen wie Gymnasien nicht nur mit Blick auf die fünften und sechsten Klassen in einer besonderen Verantwortung. Sie sind gerade in Anbetracht der radikalen Veränderungen gefordert, die die Entwicklungsphase der Pubertät mit sich bringt. Nicht von ungefähr spricht die Neurobiologie von einem „Umbau des Gehirns“ und kann zeigen, dass auch die durch Hormone beeinflussten Veränderungen durch neuronale Einflüsse ausgelöst werden (vgl. Crone 2011). Diese zeigen sich in körperlichen Wachstumsschüben, der Geschlechtsreife sowie teilweise widersprüchlichen emotionalen Befindlichkeiten, wie unter anderem Selbstzweifeln, Selbstüberschätzung, Weltverbesserungsideen, Weltschmerz, Rückzug, Wutausbrüchen, Empfindlichkeiten, Ängsten sowie Risikoverhalten – sie stellen damit Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter vor besondere Herausforderungen.

Zudem hat die empirische Bildungsforschung in den letzten Jahren nachgewiesen, dass die in der Vergangenheit gemeinhin als eher „leichtgewichtig“ eingeschätzten und insofern nicht selten auch vernachlässigten Faktoren, wie zum Beispiel die pädagogische Beziehung der Lehrkräfte zu den Schülerinnen und Schüler oder das Klassenklima, als wesentliche Bedingungen für erfolgreiches Lernen zu verstehen sind (vgl. Hattie 2009, 2012). Von daher darf, gerade um die Sachkompetenz zu fördern, die „affektive, motivationale und emotionale Seite des Lernens“ (Helmke 2013, S. 9) nicht ausgeklammert werden – was auch von daher den Blick auf die Bedeutung der sozialen wie personalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler lenkt.

Mediation und Tat-Ausgleich tragen dazu in vielerlei Hinsicht bei: Die konstruktive Bearbeitung von Konflikten (vgl. SchulG § 4, 11) ermöglicht es unter anderem, die Werte beziehungsweise den Werterahmen, die oder den Schule vertritt, deutlich zu machen, Grenzen und Standpunkte zu klären, Rangfolgen und Strukturen aufzuschlüsseln, neue Sichtweisen zu eröffnen, Nähe zu schaffen, Distanzen zu klären, Veränderungen hervorzurufen und auf diese Weise Individuen wie Gruppen arbeitsfähiger zu machen². Im Rahmen der Gewaltprävention werden Schülerinnen und Schüler befähigt, eine „aktive Rolle bei der Schulsicherheit“ (Langman 2009, S. 307) im Sinne einer Kultur des Hinsehens zu übernehmen, was als

1 Personale Kompetenz oder auch Selbstkompetenz bedeutet, als Person – als Ich – sein Tun und Lassen zu verantworten (vgl. Löwisch 2000, S. 139).

2 „Die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern, die Lehrkräfte und das Betreuungspersonal ... sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme und Achtung verpflichtet. Bei der Lösung von Konflikten und bei unterschiedlichen Interessen sollen sie konstruktiv zusammenarbeiten“ (SchulG § 4, 11).

eine wirksame präventive Strategie im Zusammenhang mit Schul-Amokläufen von „FBI, [des] Secret Service und dem Erziehungsministerium“ der USA empfohlen wird (vgl. United States Secret Service and United States Department of Education 2004; 2004a).

Mediation erreicht dies in Form eines Peer-Projekts. Lehrkräfte und Schulsozialarbeitende bilden sich zu Schulmediatorinnen und Schulmediatoren fort, um dann an ihren Schulen Schülerinnen und Schüler als Experten für die Lösung wechselseitig verursachter Konflikte, das heißt als Konfliktlotsinnen und Konfliktlotsen, auszubilden und einzusetzen. Diese bieten den Streitparteien auf der Grundlage eines strukturierten Vorgehens die Möglichkeit, sich mit den Hintergründen und Motiven ihrer Konflikte auseinanderzusetzen, die Perspektive des/der jeweils Anderen zu übernehmen und zu gemeinsamen Lösungen zu kommen. Dabei ist der „Leitgedanke der Mediation ... die Konsensfindung und die autonome Übereinkunft der Konfliktparteien“ (Montada/Kals 2013, S. 21). Von daher sind die Konfliktlotsinnen und Konfliktlotsen für den Prozess verantwortlich, die betroffenen Schülerinnen und Schüler aber für die Lösung. Dass auf diese Weise Konfliktkompetenz entwickelt, Partizipation umgesetzt und Demokratie an Schule gelebt wird, liegt auf der Hand.

Der Tat-Ausgleich wird demgegenüber nur von entsprechend fortgebildeten Erwachsenen ausgeübt. Hier stehen Konflikte im Mittelpunkt, die einseitig verursacht, schwerwiegend und auch mit Gewaltanwendung verbunden sein können. Aus der Perspektive des Schulrechts ist er eine pädagogische Maßnahme im unmittelbaren Vorfeld der Ordnungsmaßnahmen (vgl. SchulG § 25). Die Geschädigten erhalten Unterstützung, um ihre Angst zu überwinden, und erfahren eine Wiedergutmachung. Die Täterinnen und Täter können durch aktive Mitarbeit dazu beitragen, von einer Ordnungsmaßnahme verschont zu bleiben. Unzweideutig vermittelt werden schulische Werte, die Grenzen des demokratischen Miteinanders sowie die Notwendigkeit, die schulische Ordnung einzuhalten.

Beide Verfahren – Mediation und Tat-Ausgleich – sind als Teile eines schulischen Gesamtkonzeptes zu verstehen, wie es die *Präventionspyramide* abbildet.

Sie gehören in den Bereich der *Universellen Prävention*, denn Schulmediation als Peer-Projekt fördert auf Klassen- wie auf Schulebene die Lebenskompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Sie lernen, konstruktive Lösungen bei Konflikten zu finden, sich kommunikativ auch zu schwierigen Themen auszutauschen und partizipieren aktiv an der gelebten Konfliktkultur der Schule. Durch den Tat-Ausgleich werden sie vor allem auf der Schulebene in eine aktiv gelebte Interventionsschrittigkeit vor dem Hintergrund der schulischen Ordnung integriert.

Präventionspyramide

Prävention in der Schule findet auf verschiedenen Ebenen statt, auf denen in unterschiedlicher Weise innerschulische Kooperation wie auch außerschulische Vernetzungspartner wichtig werden.

Die Konzepte und Themen von Prävention unterscheiden sich je nach Zielgruppe und Alter der Kinder und Jugendlichen. Ebenso müssen geschlechts-, kultur- und milieuspezifische Lebenswelten Berücksichtigung finden.

Universelle Prävention richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler. Ziel sind die Lebenskompetenzförderung und die Persönlichkeitsentwicklung aller Kinder und Jugendlichen, und zwar unabhängig von der Tatsache, ob eine Gefährdung bestehen könnte.

Selektive Prävention richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die riskantes Verhalten zeigen, wie zum Beispiel im Übergang von der ausgehenden Kindheit ins Jugendalter. Hier sind nicht selten ein höheres Gefährdungspotenzial und Risikoverhaltensweisen zu beobachten, sodass besondere Angebote für diese Zielgruppe notwendig werden.

Indizierte Prävention richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die bereits auffällig sind. Sucht- oder Gewaltsymptome, Schulabstinenz, Leistungsabfall usw. stehen dabei häufig mit anderen Problemlagen in Verbindung. Von daher wird die Kooperation mit außerschulischen Fachberatungsstellen oder die Vernetzung mit anderen Institutionen notwendig sein.

Präventionspyramide





02 Schulmediation

Grundlagen und Ziele

Mediation heißt „Vermittlung“ und gemeint ist damit die Vermittlung in Streitfällen durch unparteiische Dritte, die von allen Konfliktparteien akzeptiert werden. Dies ist besonders dann hilfreich, wenn die Konfliktbeteiligten in einer offenkundigen Sackgasse stecken und alleine nicht mehr weiterkommen bzw. gar nicht mehr miteinander reden“ (Besemer 2010, S. 14).

Das Verfahren zeichnet sich durch Ergebnisoffenheit, Vertraulichkeit und Freiwilligkeit aus. Die Streitparteien (Medianden) erhalten von den Mediatorinnen und Mediatoren die notwendige Unterstützung, um ein *konstruktives Gespräch* mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung zu führen. Sie werden dazu motiviert, sich mit den Hintergründen und Motiven des Konflikts auseinanderzusetzen und die Perspektive des jeweils Anderen nachzuvollziehen.

Mediation wurde in den 60er- und 70er-Jahren des 20. Jahrhunderts in den USA entwickelt. Sie findet Anwendung als *Familienmediation* im Rahmen von beispielsweise Scheidungsfällen, als *Mediation in der Arbeitswelt* bei Konflikten in Betrieben, als *Mediation im öffentlichen Bereich* im Spannungsfeld zwischen Umwelt, Politik, Wirtschaft und Sozialem. Darüber hinaus wird sie im Gemeinwesen unter anderem zur Bearbeitung interkultureller oder auch nachbarschaftlicher Konflikte genutzt.

In der Schule sind vor allem Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Peer-Projekten als Mediatorinnen und Mediatoren tätig. Sie werden als Konfliktlotsen, manchmal auch als Streitschlichter, bezeichnet.

Als Mitglieder derselben Gruppe (Peers) arbeiten sie als Gleichgestellte. Sie kennen daher auch die Streittechni-

ken ihrer Altersgenossen besser als die Erwachsenen und können effektiver bei einer Lösungsfindung unterstützen. Bleibt die Konfliktbearbeitung in der Verantwortung der Peers, so nutzen sie „ihre eigenen Kompetenzen, um ihre Alltagskonflikte zu bearbeiten. Damit tragen sie Verantwortung für das Zusammenleben in der Schule aktiv mit“ (Schneider 2004, S. 195).

Schulmediation wurde 2003 bis 2005 bundesweit erfolgreich evaluiert (vgl. Behn et al. 2006). Festzuhalten ist dabei an erster Stelle „ein hoher Kompetenzzuwachs bei den ausgebildeten Schülerinnen und Schüler, die somit am meisten ... profitieren“ (Wink et al. 2006, S. 5). Aber auch grundsätzlich wurde bestätigt, dass Konflikte durch Mediation gelöst werden, und „Schulen mit erfolgreich implementierten Programmen sehen ... in der Mehrzahl der gelösten Fälle auch eine Nachhaltigkeit der Lösung“. Ebenfalls zeigte sich ein positiver Zusammenhang „zwischen einer erfolgreichen Implementierung, weitreichenden Veränderungen innerhalb der Lehrerschaft und einer Entlastung der Lehrer/innen“. An Schulen mit „erfolgreich implementierten Projekten“ verringerte sich zudem „die Zahl der Vorfälle insgesamt“, sodass mit aller gebotenen Vorsicht „Wirkungen im Bereich der Prävention von und des Umgangs mit Gewalt an Schulen“ bestätigt werden.

Verfahren

Schulmediation ist ein Verfahren zur Klärung von Konflikten zwischen Schülerinnen und/oder Schülern. Es wird von speziell ausgebildeten Kindern und Jugendlichen – den Konfliktlotsinnen und Konfliktlotsen – geleitet und an allen Schularten eingesetzt. Dazu qualifizieren ausgebildete Lehrkräfte und/oder Schulsozialarbeitende – die Schulmediatorinnen und Schulmediatoren – interessierte Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer mindestens 40-stündigen Schulung, die in der Regel eine Stunde je Schulwoche umfasst. Mit Abschluss der Ausbildung stehen die Konfliktlotsinnen und Konfliktlotsen den möglichst gleichaltrigen oder jüngeren Mitschülerinnen und Mitschülern zur Konfliktklärung zur Verfügung. In seltenen Fällen werden auch ältere Schüler und Schülerinnen mediiert.

Die Teilnahme der Konfliktparteien an dem Mediationsverfahren sowie die Umsetzung der erarbeiteten Lösungen sind den Prinzipien der Mediation entsprechend grundsätzlich freiwillig. Allerdings ist es üblich und auch sinnvoll, dass Schülerinnen und Schüler von den Lehrkräften „geschickt“ werden, da diese ihrer Aufsichtspflicht nachkommen müssen. Dann wird mit Beginn der Mediation die Bereitschaft zur Teilnahme eingefordert beziehungsweise geklärt. Entscheidet sich eine oder einer der Konfliktbeteiligten dazu, nicht teilnehmen zu wollen, muss der Konflikt auf andere Weise und an anderer Stelle bearbeitet werden.

Je nach Alter und Situation benötigen die Konfliktlotsinnen und Konfliktlotsen mehr oder weniger Begleitung durch die Schulmediatorinnen und Schulmediatoren. So hat sich bei Grundschülerinnen und Grundschulern ein Zeitrahmen von einer Stunde in der Woche zur Reflexion und Beratung bewährt. Bei älteren Konfliktlotsinnen und Konfliktlotsen können die Abstände größer sein – jedoch muss ein solches Angebot in jedem Fall vorgehalten werden.

Um den spezifischen Bedingungen der jeweiligen Schulform sowie der sozial-emotionalen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen, werden in Schleswig-Holstein unterschiedliche Qualifizierungen zur Schulmediatorin und zum Schulmediator angeboten. Das sind spezielle Fortbildungskurse für Lehrkräfte und Schulsozialarbeitende an Grundschulen und Förderschulen sowie für diejenigen, die an weiterführenden Schulen tätig sind.

Ablauf einer Schulmediation

Im Mittelpunkt des Verfahrens steht das strukturierte Gespräch mit den Konfliktparteien, das von den ausgebildeten Konfliktlotsinnen und Konfliktlotsen moderiert wird. Sie gestalten mithilfe von Gesprächstechniken, wie unter anderem *Aktives Zuhören* oder *Ich-Botschaften*, eine gewaltfreie und nicht verletzende Atmosphäre. Zudem unterstützen sie die Konfliktparteien dabei, ihre Wünsche und Interessen klar zu fassen und angemessen zum Ausdruck zu bringen. Nicht verantwortlich aber sind die Konfliktlotsinnen und Konfliktlotsen für den Inhalt der Mediation. Dieser wird von den Konfliktparteien bestimmt, *denn sie sind die Experten für ihren Konflikt*.

Zeitlich lässt sich eine Peer-Mediation in der überwiegenden Anzahl der Fälle in einem Zeitraum von ca. 20 Minuten realisieren. Insofern können in der Praxis dazu die großen Pausen genutzt werden. Gestaltet sich das Verfahren kompliziert und muss die Mediation deshalb in die Unterrichtszeit ausgedehnt werden, bedarf es einer Verabredung, wie die betroffenen Lehrkräfte darüber informiert werden. Je nach Situation kann aber auch eine Unterbrechung und spätere Fortführung sinnvoll sein.

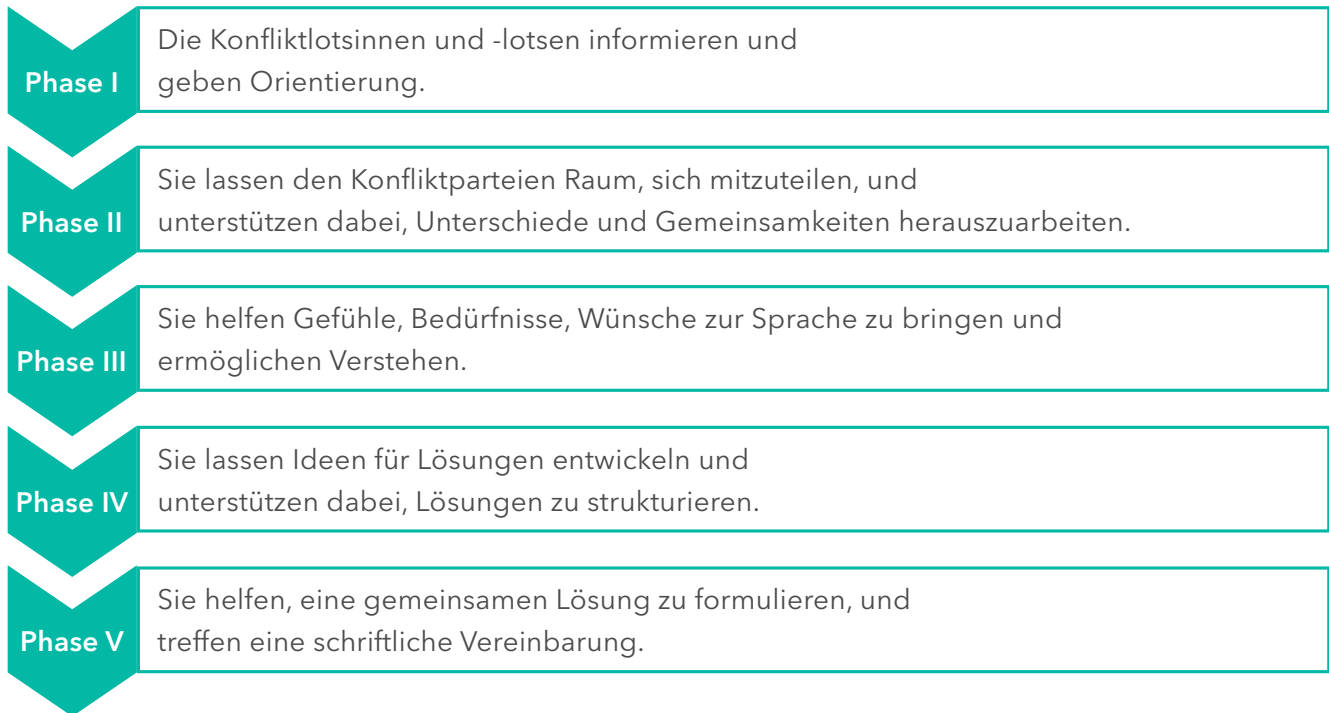
Grenzen der Schulmediation

Schulmediation ist ein freiwilliges und schülerzentriertes Verfahren zur Klärung leichter bis mittelschwerer Konflikte zwischen Schülern und/oder Schülerinnen. Es eignet sich nicht für alle Konflikte und manchmal kann auch erst im Prozess die Eignung oder Nicht-Eignung festgestellt werden. Von daher muss prinzipiell ein Abbruch und eine Delegation möglich sein.

Einseitig verursachte Konflikte, die sehr schwerwiegend oder mit Sachbeschädigung verbunden sind, müssen im Tat-Ausgleich bearbeitet werden. Fälle von Mobbing oder Cybermobbing gehören in die Hände von entsprechend fortgebildeten Lehrkräften, Schulsozialarbeitenden oder externen Fachkräften. Straftaten, wie zum Beispiel schwere Körperverletzungen, Diebstähle, Erpressung oder das Dealen mit Drogen, fallen grundsätzlich in die Verantwortung der Erwachsenen und gegebenenfalls in die der Polizei. Konflikte zwischen Lehrkräften und Schülern/Schülerinnen gehören in den Aufgabenbereich von Beratungslehrkräften, Schulsozialarbeitenden sowie letztlich in den der Schulleitung.

Der Prozess der Mediation gliedert sich in fünf Phasen:

Phasen der Mediation



1. Informationen über den Prozess vermitteln

In der ersten Phase erhalten die Beteiligten eine Orientierung über das Verfahren. Dazu informieren die Konfliktlotsinnen und Konfliktlotsen über den Ablauf des Gesprächs, über ihre Rolle und die Gesprächsregeln. Außerdem klären sie die Bereitschaft zur freiwilligen Teilnahme und sichern ihre Allparteilichkeit zu.

2. Die Konfliktparteien „sich mitteilen“ lassen

Anschließend erhalten die Konfliktparteien ausreichend Raum, ihre jeweilige Sichtweise der Situation in einer geordneten Weise darzulegen. Die Konfliktlotsinnen und -lotsen erarbeiten ein gemeinsames Verständnis und fassen Unterschiede sowie Gemeinsamkeiten zusammen.

3. Eine Klärung herbeiführen

Wechselseitiges Verstehen zu ermöglichen, ist Aufgabe der dritten Phase. Gefühle und Bedürfnisse sowie die Wünsche der Beteiligten kommen zur Sprache. Die Konflikthintergründe werden erhellt und mithilfe des Perspektivenwechsels nachvollziehbar gemacht.

4. Lösungen finden

Die vierte Phase dient dann der eigentlichen Konfliktlösung. Lösungsideen werden von den Konfliktparteien mit Unterstützung durch die Konfliktlotsinnen und Konfliktlotsen entwickelt sowie strukturiert, sodass die fünfte und letzte Phase vorbereitet werden kann.

5. Eine verbindliche Vereinbarung abschließen

Dementsprechend steht abschließend die gemeinsame Lösung im Mittelpunkt. Diese wird formuliert und in eine schriftliche Vereinbarung aufgenommen. In der Regel vereinbaren die Konfliktlotsinnen und Konfliktlotsen mit den Medianden einen Überprüfungstermin, um die Umsetzung zu reflektieren.

Die 10 Stufen der Implementierung

In Anlehnung an „Mindeststandards für Schulen bei der Ein- und Durchführung von Schulmediation“, gültig in Schleswig-Holstein und Hamburg (IQSH 2009)

Erledigt

1	Information des Kollegiums, der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler über Schulmediation	
2	Entscheidungsfindung in den Gremien der Schule über die Einführung von Schulmediation	
3	Einrichtung einer Projekt- bzw. Steuerungsgruppe	
4	Entlastung von Lehrkräften und Schulsozialarbeitenden, die sich zu Schulmediatorinnen und Schulmediatoren ausbilden lassen wollen	
5	Einbindung von Schulmediation in das Schulprogramm	
6	Fortbildung von Lehrkräften und Schulsozialarbeitenden zu Schulmediatorinnen und Schulmediatoren	
7	Werbung von Konfliktlotsinnen und Konfliktlotsen an der Schule	
8	Einrichtung eines Mediationsraumes	
9	Ausbildung der Konfliktlotsinnen und Konfliktlotsen	
10	Begleitung, Betreuung und Evaluation der Peer-Mediation	

Implementierung

Stufe 1 - 5

Um Schulmediation erfolgreich in der Schule zu implementieren, bedarf es der Unterstützung durch die Schulleitung. Sie muss das Projekt befürworten und stellt auch später die materiellen Ressourcen, wie beispielsweise Räume, Einrichtung usw., zur Verfügung. Zudem obliegt es ihr, die Arbeit der Schulmediatorinnen und Schulmediatoren mit den Konfliktlotsinnen und Konfliktlotsen durch eine Stundenzuweisung aus dem Zeitbudget der Schule zu ermöglichen. Ebenso hat es sich als hilfreich erwiesen, wenn der Prozess der Implementierung durch eine Steuergruppe auf „mehrere Schultern“ verteilt wird. Auf diese Weise findet zudem eine breitere Verankerung im Kollegium statt.

Wichtig ist es dann, die Kolleginnen und Kollegen über das Konzept umfassend zu unterrichten und Grundlagen, Umsetzung und Zeitaufwand ausreichend zu diskutieren. Im Rahmen eines demokratischen Entscheidungsprozesses muss sich die Mehrheit der Lehrkräfte und Schulsozialarbeitenden für Mediation als Peer-Projekt aussprechen. Nur dann macht es Sinn, die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler über deren schulische Interessenvertretungen einzubinden und das Verfahren verbindlich in das Schulprogramm aufzunehmen.

Fortbildung zur Schulmediatorin und zum Schulmediator – Zertifizierung

Stufe 6

Das IQSH bietet eine 45-stündige zertifizierte Fortbildung zur Schulmediatorin / zum Schulmediator an. Die Zertifizierung erfolgt schulartspezifisch nach der Tätigkeit in Grundschulen und Förderschulen oder aber weiterführenden Schulen. Sie wird durch Trainerinnen und Trainer für Schulmediation des IQSH durchgeführt. Die entsprechenden Kurse werden an wechselnden Orten in der Regel im ersten Schulhalbjahr, nach den Sommerferien, angeboten.

Die Qualifizierung setzt sich aus mehreren Bausteinen zusammen, die innerhalb der Ausbildungstage unterschiedlich gewichtet und prozessorientiert vermittelt werden. Das mehrschrittige Mediationsverfahren wird durch Rollenspiele vorbereitet und erprobt. Die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme ist Voraussetzung.

Inhalte der Fortbildung sind unter anderem die Grundlagen, Hintergründe und Ziele der Schulmediation, gruppenspezifische Theorie und Praxis, die Phasen und Methoden der Mediation, Formen der Gesprächsmoderation und des Feedbacks, die Konzepterstellung und Implementierung sowie die Ausbildung und Begleitung der Konfliktlotsinnen und Konfliktlotsen in der Schule.

Mit Abschluss der Qualifizierung wird ein Zertifikat erworben. Dazu ist die Teilnahme an allen 45 Fortbildungsstunden nachzuweisen, wobei versäumte Stunden in anderen Fortbildungsgruppen nachzuholen sind. Neben der aktiven Beteiligung im Rahmen der Fortbildung muss in einer mindestens achtseitigen Ausarbeitung die Einführung, Implementierung und Umsetzung des Konzeptes in der eigenen Schule reflektiert werden.

Ausbildung der Konfliktlotsinnen und Konfliktlotsen durch die Schulmediatorinnen und Schulmediatoren

Stufe 7 - 9

Schülerinnen und Schüler werden für die Ausbildung zur Konfliktlotsin / zum Konfliktlotsen und für eine daran anschließende mindestens ein- bis zweijährige Tätigkeit geworben. Dazu müssen sie an den Grundschulen ab den zweiten Klassen und an den weiterführenden Schulen ab der fünften beziehungsweise siebten Klasse über die Möglichkeit der Bewerbung informiert werden. Bewährt hat es sich, dass dies bereits ausgebildete Konfliktlotsinnen und Konfliktlotsen übernehmen, da sie die anfallenden Fragen aus ihrer persönlichen Erfahrung heraus beantworten können. Es findet dann ein reguläres Bewerbungsverfahren statt, das heißt, Bewerbungsbriefe werden geschrieben und Bewerbungsgespräche geführt. Da die Ausbildungsgruppe 14 bis 16 Schülerinnen und Schüler nicht übersteigen sollte – eine größere Zahl gefährdet den Zusammenhalt, eine kleinere Gruppe kann bei Mitgliederverlusten schnell die Arbeitsfähigkeit verlieren – können Absagen notwendig sein. Diese sollten aber nicht auf der Grundlage negativer Vorerfahrungen erfolgen, denn gerade Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag durch konfliktbeladenes Verhalten aufgefallen sind, erweisen sich aufgrund ihrer Feldkompetenz nicht selten als kompetente Mediatorinnen und Mediatoren.

Die Ausbildung selbst findet je nach den Bedingungen der Schule in frei wählbaren Arbeitsgemeinschaften, in Wahlkursen oder im Zusammenhang mit einer Unterrichtsreihe statt. Bewährt haben sich eine Doppelbesetzung der Schulmediatorinnen und Schulmediatoren sowie ein Zeitrahmen von wöchentlich mindestens zwei Unterrichtsstunden. Der Erfolg wird nicht benotet. Vielmehr ist es wesentliches Ziel, den Schülerinnen und Schülern eine dem Mediationsverfahren angemessene Haltung sowie Gesprächstechniken und die Fähigkeit zur Gesprächsstrukturierung zu vermitteln. Dann können sie ihre Rolle als Prozessmoderatorinnen und Prozessmoderatoren kompetent und effizient ausüben. Hierzu zählen unter anderem Allparteilichkeit und Wertfreiheit, Verantwortlichkeit und Vertraulichkeit sowie aktives Zuhören, Paraphrasieren, das Verbalisieren von Gefühlen oder verdeckten Konfliktspekten und das Formulieren offener Fragen.

Auf den jährlich stattfindenden *Landestreffen der Konfliktlotsen und Konfliktlotsinnen* erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie die sie betreuenden Lehrkräfte neue Informationen zum Thema Schulmediation. Die Fachtage dienen auch dem Erfahrungsaustausch über die Einführung, Umsetzung und Implementierung von Schulmediation sowie der schulübergreifenden Zusammenarbeit.

Beratung, Begleitung und Evaluation der Konfliktlotsinnen und Konfliktlotsen

Stufe 10

Die Arbeit der Schülerinnen und Schüler im Peer-Projekt bedarf einer regelmäßigen Betreuung durch die Schulmediatorinnen und Schulmediatoren. Vor allem in der Grundschule muss diese Begleitung in Anbetracht des Alters der Schülerinnen und Schüler wöchentlich erfolgen. Themen sind der Umgang mit komplizierten Konflikten, das Üben im Rollenspiel, aber auch Fragen zur Mediation und zum Team. Gerade in der Anfangsphase stärkt dies die Motivation und unterstützt die Praxis.

Damit Schulmediation den Charakter eines Projektes überwindet, muss ihre Qualität entwickelt und sie in die Routinen der Schule, und damit in den Schulalltag, überführt werden. Insofern ist von vornherein eine regelmäßige Evaluation mit einzuplanen. Fragebögen sind in diesem Zusammenhang gut geeignet, eine Rückmeldung darüber eingeholt, ob den Schülerinnen und Schülern die Konfliktlotsinnen und Konfliktlotsen bekannt sind, ob sie wissen, wo sie sie in der Schule antreffen, ob sie sich gut beraten fühlen und inwieweit sowie aus welchen Gründen sie ihre Konflikte eher den Lehrkräften vortragen.





03 Tat-Ausgleich

Grundlagen und Ziele

An den Schulen in Schleswig-Holstein wird der Tat-Ausgleich (TAG) seit etwa 10 Jahren praktiziert. Das Verfahren knüpft an den im Jugendgerichtsgesetz (JGG) beschriebenen Täter-Opfer-Ausgleich an, mit dem Jugendlichen und Heranwachsenden die Folgen ihrer Tat verdeutlicht werden. Auf diese Weise gelingt es, die oft vernachlässigten Belange der Opfer beziehungsweise Geschädigten zu berücksichtigen.

Da der Begriff „Opfer“ in der Jugendsprache eine inflationäre und auch beleidigende Verwendung erfahren hat, wird in Schleswig-Holstein der Begriff „Tat-Ausgleich“ verwendet und auf das Wort „Opfer“ verzichtet. Beide Verfahren sind darauf ausgerichtet, die Verantwortlichkeit für die Folgen des Handelns deutlich zu machen, den Täterinnen und Tätern die Chance einzuräumen, aktiv an der eigenen Wiedergutmachung zu arbeiten und die Geschädigten darin zu unterstützen, die eigene Angst vor der Täterin / dem Täter zu überwinden.

Verfahren

Der Tat-Ausgleich ist ein schulisches Verfahren, um Konflikte konstruktiv zu bearbeiten, die einseitig verursacht wurden, d.h. Täter und Geschädigte lassen sich eindeutig identifizieren, die schwerwiegend sind und überwiegend auch mit massiver Gewaltanwendung einhergehen. Die Betroffenen stehen im Mittelpunkt, sie erhalten die Gelegenheit, Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen.

Als Grundlage für die Umsetzung des Tat-Ausgleichs im schulischen Bereich sind im Schulgesetz Schleswig-Holsteins die §§ 4 und 25 relevant. Dort wird der Vorrang pädagogischer

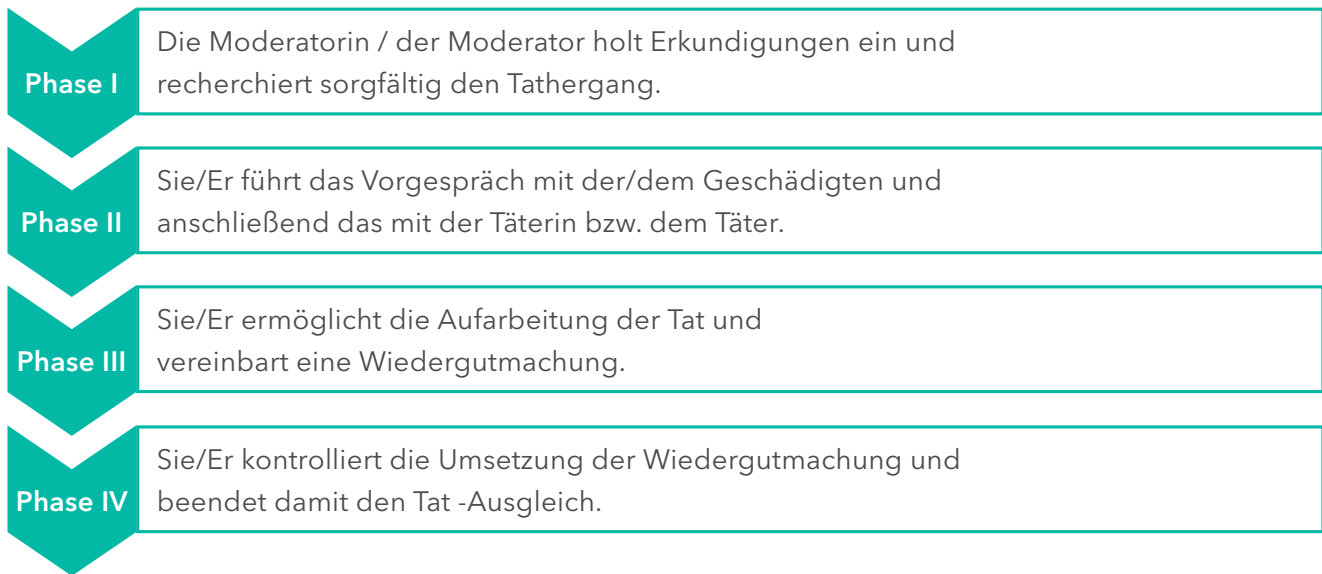
Maßnahmen vor den Ordnungsmaßnahmen betont und vorgegeben, dass bei der Aufarbeitung von Konflikten alle Beteiligten konstruktiv zusammenarbeiten sollen³.

Als pädagogische Maßnahme an der Grenze zu den Ordnungsmaßnahmen eröffnet der Tat-Ausgleich die Möglichkeit, auf Schritte, wie zum Beispiel einen schriftlichen Verweis oder einen Schulausschluss, zu verzichten. Dazu muss die Schülerin oder der Schüler, die oder der einen schwerwiegenden Konflikt einseitig verursacht hat, an einem Tat-Ausgleich teilnehmen. Die Klassenkonferenz verzichtet auf Ordnungsmaßnahmen, wenn ein entsprechendes Bemühen vorliegt, einen Ausgleich mit der geschädigten Person zu erzielen, oder aber das Verfahren erfolgreich beendet wurde. Dabei enthebt der Tat-Ausgleich die Täterin oder den Täter nicht von der Verantwortung zur Wiedergutmachung oder zur Schadensersatzleistung.

Aufgabe des Tat-Ausgleichs ist es, einen geeigneten Kontakt zwischen der Verursacherin / dem Verursacher der Tat und der oder dem Geschädigten herzustellen und eine Aussprache zu ermöglichen. Auf diese Weise wird es möglich, gerade auch die psychische Belastung der Geschädigten zu reduzieren. Sie erhalten die Möglichkeit, der Täterin / dem Täter gegenüber die Folgen der Tat zu verdeutlichen, eine Schadenswiedergutmachung einzufordern, und überwinden ihre Angst, indem sie über das Erlittene sprechen und sich mit ihren eigenen Rachefantasien auseinandersetzen. Die Täterinnen und Täter werden ihrerseits dazu motiviert zu zeigen, dass sie bereit sind, die Konsequenzen ihres Handelns zu übernehmen und sich der Tat zu stellen. Sie erleben dabei aber auch, dass zwar ihr schädigendes Verhalten entschieden abgelehnt, nicht aber sie selbst als Person verurteilt werden.

³ „Die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern, die Lehrkräfte und das Betreuungspersonal ... sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme und Achtung verpflichtet. Bei der Lösung von Konflikten und bei unterschiedlichen Interessen sollen sie konstruktiv zusammenarbeiten“ (SchulG § 4, 11). „Die Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule ist vor allem durch pädagogische Maßnahmen zu gewährleisten. In die Lösung von Konflikten sind alle beteiligten Personen einzubeziehen. Zu den Maßnahmen gehören insbesondere gemeinsame Absprachen, die fördernde Betreuung, die Förderung erwünschten Verhaltens, das erzieherische Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler, die Ermahnung, die mündliche oder schriftliche Missbilligung, die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, die Schülerin oder den Schüler Fehler im Verhalten erkennen zu lassen, das Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern und die zeitweise Wegnahme von Gegenständen“ (SchulG § 25, 1).

Phasen des Tat-Ausgleichs



Ablauf eines Tat-Ausgleichs

Der Tat-Ausgleich setzt sich aus vier Phasen zusammen und wird von einer speziell fortgebildeten Lehrkraft oder einer/einem Schulsozialarbeitenden – der Moderatorin oder dem Moderator für Tat-Ausgleich – durchgeführt:

Phase 1: Erkundigungen einholen – Recherche

Nach der eigentlichen Tat werden in einem ersten Schritt genaue Erkundigungen bei Kolleginnen und Kollegen, Aufsichtspersonen, Augenzeugen etc. eingeholt. Ziel ist es, einen möglichst genauen Einblick zu bekommen, was passiert ist, ob die Gewalt nur oder überwiegend von einer Seite ausging und ob von Dritten zur Tat angestiftet wurde. Auch sind Falschbeschuldigungen auszuschließen.

Phase 2: Vorgespräche führen

Anschließend führen die Moderatorinnen oder Moderatoren separate Vorgespräche mit den beteiligten Personen. Dabei wird immer mit dem Geschädigtengespräch begonnen.

Nicht die Bearbeitung der Situation, sondern die Vorbereitung auf den eigentlichen Tat-Ausgleich sowie das Einverständnis zur Mitarbeit sind Ziel dieses Gesprächs. Dazu stellt die Moderatorin / der Moderator kurz den eigenen Informationsstand über die Tat sowie den weiteren Verlauf des Tat-Ausgleichs dar. Ängste, Befürchtungen und Widerstände finden Berücksichtigung, und zwar im Besonderen dann, wenn die oder der Geschädigte die erneute Begegnung mit der Täterin / dem Täter fürchten

muss. Oftmals ist deshalb auch dem legitimen Bedürfnis nach Sicherheit und Schutz im schulischen Umfeld Rechnung zu tragen. Am Ende werden mögliche Wiedergutmachungserwartungen thematisiert.

Im anschließenden Tätergespräch wird auch die Täterin oder der Täter auf den Tat-Ausgleich vorbereitet. Dazu informiert die Moderatorin / der Moderator über den eigenen Informationsstand, beschreibt den Ablauf des Tat-Ausgleichs und benennt die Erwartungen an die Verursacherin oder den Verursacher. Plausible Einwände gegen die Beschreibung des Tathergangs finden Berücksichtigung, jedoch wird eine Auseinandersetzung mit Rechtfertigungen vermieden. Lehnt eine Täterin oder ein Täter die Teilnahme am Tat-Ausgleich ab, ist es notwendig, ihr beziehungsweise ihm die Konsequenzen eines Scheiterns aufzuzeigen. Diese ergeben sich aus der Interventionskette, die jede Schule festgelegt und beschlossen hat. In der Regel werden dann Ordnungsmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Phase 3: Das Tat-Ausgleichsgespräch

Der Verlauf des Gesprächs wird protokollarisch festgehalten. Es gliedert sich in zwei Teile: die Aufarbeitung der Tat und ihrer Folgen sowie die Wiedergutmachung. Die Täterin / der Täter erhält eine Chance zur Wiedergutmachung, während der oder dem Geschädigten darauf das Recht zugesprochen wird.

Um die Tat mit ihren Folgen aufzuarbeiten, konfrontiert die Moderatorin / der Moderator die Täterin beziehungs-

weise den Täter mit der Geschädigtenperspektive in Form einer erlebnisnahen, verbalen Rekonstruktion. Sowohl die direkten kurzfristigen Auswirkungen werden angesprochen, als auch die längerfristigen Konsequenzen. Wichtige Moderationstechniken sind unter anderem Vertiefungsfragen, Kontaktaussagen sowie der Perspektivwechsel. Versucht die Täterin oder der Täter die Sichtweise oder das Erleben der Geschädigten beziehungsweise des Geschädigten anzuzweifeln oder aber sie oder er trägt nachdrücklich Rechtfertigungsstrategien vor, dann werden sie oder er mit den Werten der Schule konfrontiert, die mit Gewalt verbundene Lösungsstrategien auf der Grundlage des Schulrechts ausschließen. Zudem wird die oder der Geschädigte darin unterstützt, dem eigenen Erleben Ausdruck zu geben und sich nicht durch Angst vor der Täterin oder dem Täter beeinflussen zu lassen.

Daran schließt die Wiedergutmachung an, die von den Wünschen der oder des Geschädigten abhängig ist. Hier achtet die Moderatorin / der Moderator auf die Verhältnismäßigkeit. Dementsprechend werden eindeutige,

beobachtbare und realisierbare Ziele festgelegt – eventuell verbunden mit einem Verhaltensvertrag und einer Kontrollvereinbarung. Die Wiedergutmachung selbst ist mit persönlichen Handlungen verbunden, sie sollte sofort spürbar und persönlich sein. Fordert die oder der Geschädigte keine angemessene Wiedergutmachung ein oder aber war die Tat besonders schlimm, dann kann die Schule für die Verletzung der Regeln, eine – im zweiten Fall auch zusätzliche – Wiedergutmachung verlangen.

Phase 4: Die Überprüfung der Vereinbarung

Die Umsetzung der vereinbarten Wiedergutmachung wird nach einem festgelegten Zeitraum – eventuell in Absprache mit der Klassenleitung, den Eltern usw. – überprüft. Da der Tat-Ausgleich eine verpflichtende schulische Maßnahme darstellt, muss eine Kontrolle der Wiedergutmachung in jedem Fall vorgenommen werden. Erst wenn der Nachweis zur Zufriedenheit aller Beteiligten erbracht wurde, ist der Tat-Ausgleich als beendet anzusehen.



Die 5 Stufen der Implementierung - Tat-Ausgleich

Erledigt

1	Information des Kollegiums, der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler über den Tat-Ausgleich	
2	Entscheidungsfindung in den Gremien der Schule über die Einführung des Tat-Ausgleichs	
3	Aufnahme des Tat-Ausgleichs in das Schulprogramm	
4	Fortbildung der Lehrkräfte/Schulsozialarbeitenden zur Tat-Ausgleichsmoderatorin bzw. zum Tat-Ausgleichsmoderator	
5	Bericht (halbjährlich) an das Kollegium, die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler über den Tat-Ausgleich	

Implementierung

Stufe 1 - 3

Um den Tat-Ausgleich an Schulen zu implementieren, müssen Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler umfassend informiert sein. Ebenfalls ist es notwendig, seine verbindliche Umsetzung zu beschließen, das heißt, den Tat-Ausgleich in das Schulprogramm aufzunehmen.

Um diesen Prozess zu unterstützen, führen Mitarbeitende des IQSH oder fortgebildete Moderatorinnen und Moderatoren auf einer Lehrerkonferenz in den Tat-Ausgleich ein. Diese muss dann beschließen, dass er an der Schule eingeführt werden soll. Anschließend werden Eltern und Schülerschaft auf der Schulkonferenz durch fortgebildete Moderatorinnen und Moderatoren über den Tat-Ausgleich und dessen verbindliche Umsetzung informiert. Als verpflichtende Schulmaßnahme findet das Verfahren dann Aufnahme in das Schulprogramm.

Mindestens einmal pro Schuljahr werden Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende, Schülerschaft und Eltern über die Entwicklung des Tat-Ausgleichs an ihrer Schule informiert. Nach Möglichkeit sollten mindestens zwei Lehrkräfte pro Schule als Moderator/Moderatorin fortgebildet sein.

Erfahrungsaustausch und Nachbetreuung durch Fachtagungen werden vom IQSH angeboten.

Fortbildung zur Moderatorin und zum Moderator im Tat-Ausgleich Stufe 4

Die Fortbildung zur Moderatorin und zum Moderator für Tat-Ausgleich an Schulen erfolgt in einer 35-stündigen Qualifizierung durch zertifizierte Trainer und Trainerinnen des IQSH. Sie wird in der Regel im zweiten Schulhalbjahr und in wechselnden Regionen angeboten. Bausteine der Fortbildung sind unter anderem die rechtlichen Grundlagen des Tat-Ausgleichs, die einzelnen Phasen, Moderationstechniken, Möglichkeiten des Perspektivenwechsels sowie der Umgang mit Rechtfertigungsstrategien. Zudem werden Rolle und Haltung der Moderatorin / des Moderators sowie die Implementierung in der Schule thematisiert.

Bericht

Stufe 5

Mindestes einmal pro Schuljahr werden Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende, Schülerschaft und Eltern über die Entwicklung des Tat-Ausgleichs an ihrer Schule informiert. Nach Möglichkeit sollten mindestens zwei Lehrkräfte pro Schule als Moderator/Moderatorin fortgebildet sein.

Erfahrungsaustausch und Nachbetreuung durch Fachtagungen werden vom IQSH angeboten.





04 Schulmediation und Tat-Ausgleich im Vergleich

Schulmediation und Tat-Ausgleich

Die Schulmediation	Der Tat-Ausgleich
<ul style="list-style-type: none"> – wird als Peer-Projekt von Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Ausgebildet, beraten und begleitet werden sie von Lehrkräften und Schulsozialarbeitenden, die sich zu Schulmediatorinnen und Schulmediatoren fortgebildet haben. 	<ul style="list-style-type: none"> – wird von Lehrkräften und Schulsozialarbeitenden geleitet, die sich zu Moderatorinnen bzw. Moderatoren im Tat-Ausgleich fortgebildet haben.
<ul style="list-style-type: none"> – ist ein Angebot der Schule, da die Teilnahme grundsätzlich freiwillig ist. 	<ul style="list-style-type: none"> – ist eine im Schulprogramm verankerte und insofern verpflichtende Maßnahme im Vorfeld von Ordnungsmaßnahmen.
<ul style="list-style-type: none"> – ist ohne Vorinformationen durchführbar. 	<ul style="list-style-type: none"> – bedarf einer sorgfältigen Recherche des Tathergangs.
<ul style="list-style-type: none"> – setzt die Allparteilichkeit der Konfliktlotsinnen und Konfliktlotsen voraus. 	<ul style="list-style-type: none"> – stellt die Werte und den Werterahmen der Schule in den Mittelpunkt und nimmt von daher Partei.
<ul style="list-style-type: none"> – ermöglicht den Streitparteien das Finden einer freiwilligen Lösung. 	<ul style="list-style-type: none"> – fordert eine Wiedergutmachung ein.
<ul style="list-style-type: none"> – strebt die gegenseitige Wiedergutmachung an, da der Konflikt wechselseitig verursacht war. 	<ul style="list-style-type: none"> – besteht auf der einseitigen Wiedergutmachung in Anbetracht des einseitig verursachten Konflikts.

Schulmediation als Peer-Projekt wird von den zu Konfliktlotsinnen und Konfliktlotsen ausgebildeten Schülerinnen und Schülern durchgeführt und geleitet. Es ist ein Angebot der Schule, das ohne Vorinformation durchgeführt werden kann. Die Streitparteien werden darin unterstützt, eine Lösung für ihren Konflikt auf der Basis der Freiwilligkeit zu finden. Da beide Parteien beteiligt sind, wird eine gegenseitige Wiedergutmachung angestrebt und die Mediatoren und Mediatorinnen sind zur Allparteilichkeit und Neutralität verpflichtet.

Wenn eine Tat einseitig verursacht wurde, schwerwiegend ist und die Beteiligten sich nicht näher kennen, weisen

diese Aspekte auf die Durchführung eines **Tat-Ausgleichs** hin. Das heißt: Je schwerer die Tat, je weniger Beziehung zwischen den Beteiligten besteht, je einseitiger das „Verantwortungskonto“ belastet ist und je klarer und eindeutiger die Informationen über den einseitig verursachten Tathergang vorliegen, umso mehr spricht für den Tat-Ausgleich.

Im Unterschied zur Schulmediation als Peer-Projekt wird der Tat-Ausgleich nur von Erwachsenen geleitet, ist eine verpflichtende Schulmaßnahme und setzt Vorinformationen voraus. Er beinhaltet Parteilichkeit und Wertevermittlung, fordert eine Lösung ein und verlangt eine einseitige Wiedergutmachung.

Schulmediation und Tat-Ausgleich als Elemente des Konzepts Konfliktkultur an Schulen in Schleswig-Holstein

Schulmediation und Tat-Ausgleich sind wesentliche Bausteine auf dem Weg zu einer konstruktiven Konfliktkultur. Diese umfasst Angebote auf verschiedenen Ebenen, um die unterschiedlichen Konflikte klären zu können, wie sie sich im Alltag im Raum der Schule ergeben.

So kann prinzipiell zwischen solchen Konflikten unterschieden werden, die auf den Unterricht bezogen sind und einen störungsarmen Unterricht verhindern, und solche, die zwischen Schülerinnen und Schülern stattfinden und einen konstruktiven Umgang mit Konflikten vermissen lassen.

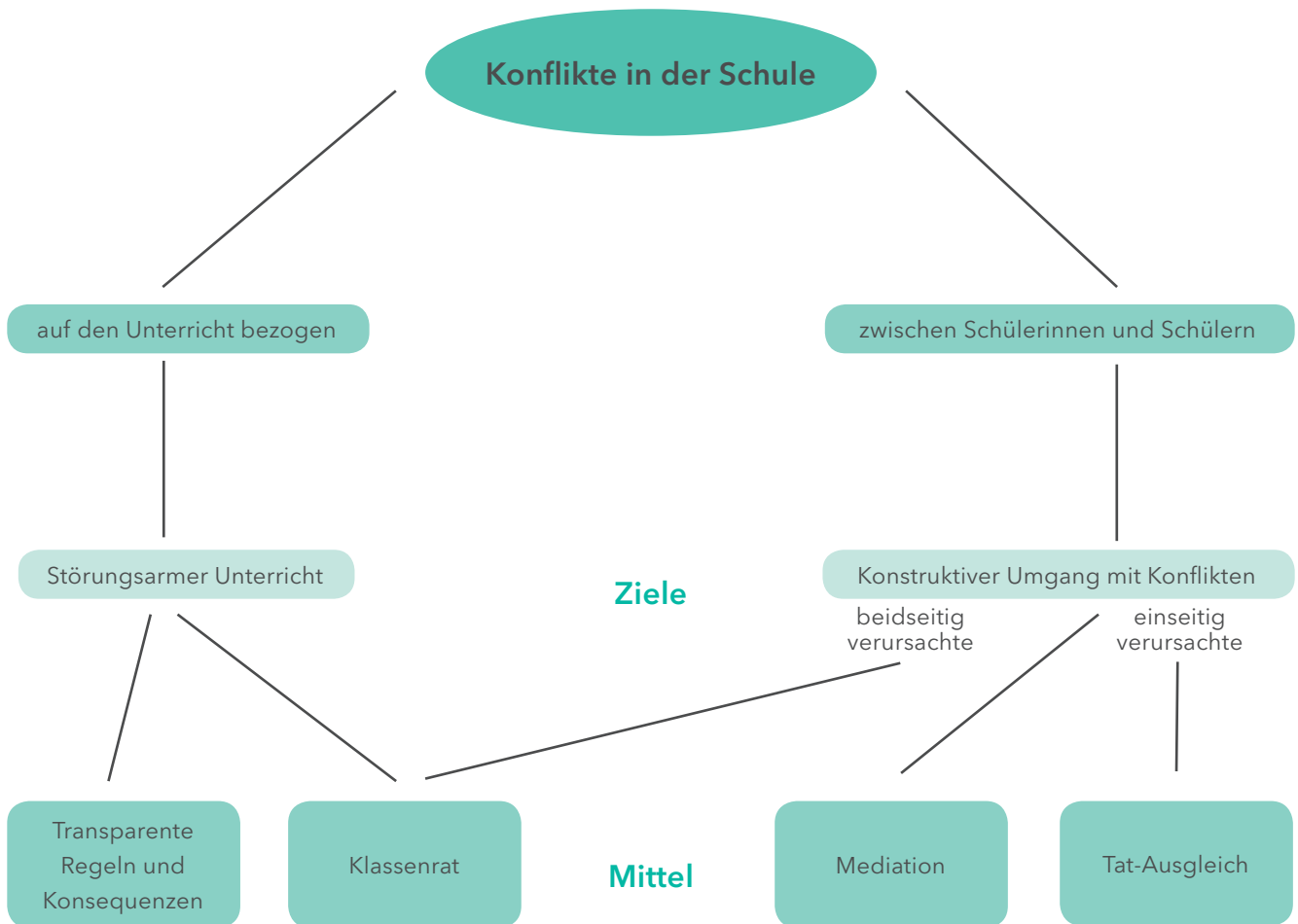
Da gerade die Schülerinnen und Schüler ein Recht auf störungsarmen Unterricht haben, sind transparente und verbindliche Regeln und Konsequenzen notwendig. Dabei zeigt sich nicht selten in der Praxis, dass Regeln schnell aufgestellt sind, es jedoch viel schwerer fällt, geeignete Konsequenzen zu finden und auch nachhaltig zur Anwendung zu bringen. Um Regeln und Konsequenzen zu besprechen und zu diskutieren, bietet sich der Klassenrat als partizipative und demokratische Methode an. Darüber hinaus ermöglicht er es den Schülerinnen und Schülern, sich grundsätzlich und aus gegebenem Anlass mit der Konfliktkultur in der Klasse auseinanderzusetzen.

Konflikte zwischen Schülerinnen und Schülern, die einen konstruktiven Umgang vermissen lassen, sind nach beidseitig verursachten und einseitig verursachten zu unterscheiden. Je nachdem kommt dann Schulmediation als Peer-Projekt oder der Tat-Ausgleich zur Anwendung.

Schulmediation als Peer-Projekt gibt den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre Konflikte ohne die Intervention der Lehrkräfte und Schulsozialarbeitenden zu lösen. Es ist insofern auch eine Maßnahme, die Partizipation stärkt und Schule als Lebensraum der Kinder und Jugendlichen erfahrbar macht. Zudem wird die „Herrschaft über den Konflikt an die Menschen, die die Konflikte haben“ zurückgegeben. „Denn der Wachstumsprozess gehört ihnen, und den sollen sie auch erleben!“ (Hatlapa 1991).

Mit dem Tat-Ausgleich kann jede Schule auf ein Instrument zum professionellen Umgang mit schwerwiegenden und einseitig verursachten Konflikten zurückgreifen. Innerhalb des sozialen Lernens von Kindern und Jugendlichen ist es wichtig zu beachten, dass in der Schule gerade auch der Geschädigtenperspektive Rechnung getragen und die Verantwortung des Täters beziehungsweise der Täterin verpflichtend eingefordert wird.

Konstruktive Konfliktkultur an Schulen in Schleswig-Holstein



Literaturverzeichnis

14. Kinder- und Jugendbericht (30.01.2013), hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.
- Behn, S.; Kügler, N.; Lembeck, H.-J.; Pleiger, D.; Schaffranke, D.; Schroer, M.; Wink, St. (2006): Mediation an Schulen. Eine bundesdeutsche Evaluation. Wiesbaden.
- Besemer, Chr. (2010): Mediation – Die Kunst der Vermittlung in Konflikten. Karlsruhe. 2. Aufl.
- Bock, K. (2010): Kinderalltag – Kinderwelten. Rekonstruktive Analysen von Gruppendiskussionen mit Kindern. Opladen und Farmington Hills (USA).
- Brinkmann, W. J. (2008): Aufwachsen in Deutschland. Bausteine zu einer pädagogischen Theorie moderner Kindheit. Ein Lehr- und Studienbuch. Augsburg.
- Coser, L. A. (1965): Theorie sozialer Konflikte. Darmstadt.
- Crone, E. (2011): Das pubertierende Gehirn. Wie Kinder erwachsen werden. München.
- Dahrendorf, R. (1992): Der moderne soziale Konflikt. Stuttgart.
- Hatlapa, Chr. (1991): Notizbuch, 17.12.91 – „Es muss nicht vor dem Kadi enden: Mediation – konstruktiv mit Konflikten umgehen“. Bayerischer Rundfunk, Familienfunk.
- Hattie, J. A. C. (2009). Visible learning. A synthesis of over 800 meta-analyses relating to achievement. Oxon (England).
- Hattie, J. A. C. (2012). Visible learning for teachers. Maximising impact on learning. Oxon (England).
- Helmke, A. (2013). Interview mit Prof. Dr. Andreas Helmke zur Hattie-Studie. Interviewt von Prof. Dr. Volker Reinhardt. In: Lehren&Lernen. Zeitschrift für Schule und Innovation aus Baden Württemberg. 7/2013, S. 8-15.
- Helsper, W.; Böhme J. (2010): Jugend und Schule. In: Krüger, H.-H.; Grunert, C. (Hrsg.): Handbuch der Kindheits- und Jugendforschung. Wiesbaden, S. 619-659. 2. erw. Aufl.
- Langman, P. (2009): Amok im Kopf. Warum Schüler töten. Weinheim und Basel.
- Löwisch, D.-J. (2000): Kompetentes Handeln. Bausteine für eine lebensweltbezogene Bildung. Darmstadt.
- Montada, L.; Kals, E. (2013): Mediation. Lehrbuch auf psychologischer Grundlage. Weinheim und Basel. 2. Aufl.
- Rolff, H.-J.; Zimmermann, P. (1997): Kindheit im Wandel. Eine Einführung in die Sozialisation im Kindesalter. Weinheim und Basel. 5. Aufl.
- Sacher, W. (2013): Elternarbeit als Erziehungspartnerschaft. Teil 1: Grundlagen und Maßnahmen. In: www.schulmanagement.online.de. 4. H.

- Sacher, W. (2013a): Elternarbeit als Erziehungspartnerschaft. Teil 2: Schwer erreichbare Eltern. In: www.schulmanagement.online.de. 5. H.
- Sacher, W. (2013b): Elternarbeit als Erziehungspartnerschaft. Teil 3: Interkulturelle Elternarbeit. In: www.schulmanagement.online.de. 6. H.
- Sacher, W. (2014): Elternarbeit als Erziehungspartnerschaft. Teil 4: Eltern als Hilfslehrer? In: www.schulmanagement.online.de. 1. H.
- Sacher, W. (2014a): Elternarbeit als Erziehungspartnerschaft. Teil 5: Eltern und Berufsorientierung. In: www.schulmanagement.online.de. 2. H.
- Sacher, W. (2014b): Elternarbeit als Erziehungspartnerschaft. Teil 6: Einbeziehen der Schüler in die Elternarbeit. In: www.schulmanagement.online.de. 3. H.
- Schneider, K. (2004): Peers bauen auf! In: Geißler, P. (Hrsg.): *Mediation – Theorie und Praxis. Neue Beiträge zur Konfliktregelung*. Gießen. S. 173-200.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2015): *Wie die Zeit vergeht. Ergebnisse zur Zeitverwendung in Deutschland 2012/2013*. Wiesbaden.
- Tillmann, H.-J. (2016): Schülerinnen und Schüler. In: Möller, J.; Köller, M, Riecke-Baulecke, Th. (Hrsg.): *Basiswissen Lehrerbildung. Schule und Unterricht – Lehren und Lernen*. Seelze. S. 70-90.
- United States Secret Service and United States Department of Education (2004): *The final report and findings of the Safe School Initiative: Implications for the prevention of school attacks in the United States*. Washington (USA).
- United States Secret Service and United States Department of Education (2004a): *Threat assessment in schools: A guide to managing threatening situations and to creating safe school climates*. Washington (USA).
- Vodafone Stiftung Deutschland (Hrsg.) (10. April 2013): *Qualitätsmerkmale schulischer Elternarbeit. Ein Kompass für die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus*. Düsseldorf.
- Wink, St.; Kügler, N.; Behn, S.; Lembeck, H.-J.; Pleiger, D.; Schaffranke, D.; Schroer, M. (2006): *Evaluation von Mediationsprogrammen an Schulen: Empfehlungen und Ideen für die Praxis*. Mainz.

IQSH

**Institut für Qualitätsentwicklung
an Schulen Schleswig-Holstein**

Schreberweg 5

24119 Kronshagen

Tel.: +49 (0)431 5403-0

Fax: +49 (0)431 5403-200

info@iqsh.landsh.de

www.iqsh.de